Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 457. Mittag-Ausgabe. Siebenundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Montag, den 1. October 1866.**

Deutschland.

Berlin, 29. September. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Justizrath, Rechtsanwalt und Notar Martens zu Danzig den rothen Adlerorden dritter Classe mit der Schleife, dem ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Bonn Dr. van Calker, dem Kreisgerichts-Secretär a. D. Kanzlei-Rath Hoyer, früher zu Culm, jetzt zu Graudenz, und dem katholischen Pfarrer Nonnenmühlen zu Neukirchen im Kreise Grevenbroich den rothen Adlerorden vierter Classe, dem Geheimen Rechnungs-Rath Fritsch beim Finanz-Ministerium und dem katholischen Pfarrer und Schul-Inspector Friderichs zu Moselkern im Kreise Cochem den königlichen Kronenorden dritter Classe, dem Bezirks-Armen-Director Roehr zu Breslau den königlichen Kronenorden vierter Classe, sowie dem Revierförster Gottlieb Palaschke zu Postelwitz im Kreise Oels und dem katholischen Lehrer und Organisten Willsch zu Roben im Kreise Leobschütz das allgemeine Ehrenzeichen verliehen; ferner den Berg-Assessor Wilhelm Hauchecorne unter Verleihung des Charakters als Berg-Rath zum Director der Berg-Akademie in Berlin ernannt.

Der bisherige Kreisrichter Ehlert in Werden ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Lüdenscheid und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Hamm, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lüdenscheid, ernannt worden.

Der ordentliche Lehrer Dr. O. Meinertz bei dem Gymnasium zu Conitz ist zum Oberlehrer ernannt worden.

Der königl. Wasserbau-Inspector Borchard zu Swinemünde ist als Bau-Inspector nach Stargard in Pommern versetzt; der königl. Kreis-Baumeister Alsen zu Bartenstein zum königl. Bau-Inspector ernannt und demselben die Hafen-Bau-Inspectorstelle zu Swinemünde verliehen, und der königl. Kreis-Baumeister Degner zu Lankuppen bei Proeculs zum königl. Wasser-Bau-Inspector ernannt und demselben die Wasser-Bau-Inspectorstelle zu Stettin verliehen worden.

Babelsberg, 28. September. [Se. Majestät der König] nahmen heute um 1 Uhr den Vortrag des Hausministers v. Schleinitz entgegen und gaben um 3 Uhr ein militärisches Diner, zu welchem aus Berlin der Generallieutenant v. Göben befohlen war.

Berlin, 29. September. [Se. Majestät der König] fuhren gestern nach dem Diner nach dem Katharinenholz bei Potsdam und beehrten das daselbst dem 1. Garde-Regiment zu Fuß von der Stadt Potsdam gegebene Fest mit Allerhöchstseiner Gegenwart. Hierauf besichtigten Se. Majestät der König die Vorstellung der italienischen Oper im Victoria-Theater und kehrten Abends nach Schloß Babelsberg zurück.

Heute fuhren Se. Majestät der König um 10 Uhr Morgens nach Berlin, empfingen daselbst militärische Meldungen und die Vorträge des Militär- und Civil-Cabinets. Um 2 Uhr ertheilten Allerhöchstdieselben dem großherzoglich oldenburgischen Minister von Rössing, und hierauf, im Beisein des Unter-Staats-Secretärs, Geheimen Raths von Thile, dem neu accreditirten königlich baierischen Gesandten Grafen Montgelas Audienzen und geruthen hierauf Deputationen der Stadt Barmen und der Stadt Emden zu empfangen. (St.-A.)

Verordnung
wegen Aufhebung der Verordnung vom 18. Mai 1866 über die Gründung öffentlicher Darlehnskassen und die Ausgabe von Darlehnskassenscheinen.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen &c. verordnen auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, nachdem das Haus der Abgeordneten der auf Grund des Artikels 63 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 erlassenen Verordnung vom 18. Mai d. J. über die Gründung öffentlicher Darlehnskassen und die Ausgabe von Darlehnskassenscheinen die nachträgliche Genehmigung versagt hat, was folgt:

§ 1. Die unter dem 18. Mai d. J. erlassene, in der Gesetz-Sammlung (S. 227) verkündete Verordnung über die Gründung öffentlicher Darlehnskassen und die Ausgabe von Darlehnskassenscheinen wird aufgehoben.

§ 2. Das Staatsministerium wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 27. September 1866.

(L. S.) **Wilhelm.**

Frhr. von der Heydt. von Roon. Graf v. Itzenplitz. v. Mühler. Graf zur Lippe. v. Selchow. Graf zu Eulenburg.

Gesetz, betreffend die Ertheilung der Indemnität in Bezug auf den Erlaß der Verordnung vom 18. Mai 1866 über die Gründung öffentlicher Darlehnskassen, die Schließung der Darlehnskassen, die Liquidation der Geschäfte derselben und die Einziehung der Darlehnskassenscheine.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen &c. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§ 1. Der Staatsregierung wird in Bezug auf den Erlaß der Verordnung vom 18. Mai d. J. (Gesetz-Sammlung Seite 227) über die Gründung öffentlicher Darlehnskassen und die Ausgabe von Darlehnskassenscheinen Indemnität ertheilt.

§ 2. Die nach der Verordnung vom 18. Mai d. J. errichteten Darlehnskassen sind bis zum 30. September mit der Maßgabe zu schließen, daß von diesem Termine ab keine neuen Darlehne weiter zu bewilligen sind.

Die Rechtshandlungen der Darlehnskassen unterliegen keiner Anfechtung aus dem Grunde der Nichtgenehmigung der Verordnung.

§ 3. Die nach der gedachten Verordnung ausgegebenen Darlehnskassenscheine vertreten in Zahlungen die Stelle des baaren Geldes; sie werden mit der aus § 4 sich ergebenden Beschränkung bei allen öffentlichen Kassen nach ihrem vollen Nennwerthe angenommen, im Privatverkehr tritt ein Zwang zu deren Annahme nicht ein.

§ 4. Die ausgegebenen Darlehnskassenscheine sind nach Maßgabe und zum Betrage der auf die gewährten Darlehen eingehenden Rückzahlungen aus dem Umlaufe behufs der Vernichtung zurückzuziehen.

Nach dem 30. Juni 1867 werden dieselben nur noch zur Einlösung bei denjenigen Kassen angenommen, welche der Finanzminister bestimmen wird.

Die Bekanntmachung dieser Kassen mit der Aufforderung zur Einlieferung der im Umlauf verbliebenen Darlehnskassenscheine, jedoch vorläufig ohne Bestimmung eines Präclusivtermines, ist durch den Staats-Anzeiger, sowie durch die Amtsblätter in sämmtlichen Provinzen zu erlassen und in angemessenen Zeitfristen zu wiederholen.

§ 5. Die nach der Verordnung vom 18. Mai d. J. gegründeten Darlehnskassen bilden selbstständige Institute mit den Eigenschaften und Rechten juristischer Personen. Denselben stehen alle Rechte des Fiscus, die Stempel-, Sportel- und Portofreiheit in demselben Umfange wie der preuß. Bank zu.

§ 6. Die Verwaltung der Darlehnskassen führt für Rechnung des Staates unter der oberen Leitung des Finanzministers die preußische Bank, jedoch mit strenger Absonderung von ihren übrigen Geschäften.

Die allgemeine Administration wird in Berlin durch eine besondere Bank-Abtheilung unter der Benennung „Hauptverwaltung der Darlehnskassen" geführt. Außerdem besteht für jede Darlehnskasse ein besonderer, von der Haupt-Verwaltung ressortirender Vorstand, zu welchem auch Mitglieder des Handels- oder Gewerbstandes gehören.

Das Interesse des Staates wird bei jeder Darlehnskasse durch einen von dem Finanzminister ernannten Regierungs-Bevollmächtigten vertreten.

§ 7. Wird zur Verfallzeit eines gegebenen Darlehns nicht Zahlung geleistet, so kann die Darlehnskasse durch einen ihrer Beamten oder vereideten Makler das Unterpfand verkaufen und sich aus dem Erlöse bezahlt machen.

Auch wenn der Schuldner in Concurs geräth, bleibt die Darlehnskasse zum außergerichtlichen Verkauf des Unterpfandes berechtigt.

Selbst erwerben kann die Darlehnskasse das Unterpfand nur im Wege des Meistgebots bei einem öffentlichen Verkauf.

§. 8. Die in den Artikeln 2074, 2075 und 2078 des rheinischen bürgerlichen Gesetzbuches vorgeschriebenen Förmlichkeiten finden auf die Darlehnskassen keine Anwendung. Die Eintragung des Darlehnsvertrages in die Bücher der Darlehnskasse hat die rechtliche Wirkung einer öffentlichen Urkunde.

Bei Waaren, Boden- und Bergwerkserzeugnissen und Fabrikaten, welche nach ihrer Natur oder nach der in Handelsstädten üblichen Art der Aufbewahrung oder weil sie sich nicht in Gewahrsam des Verpfänders befinden, entweder gar nicht oder doch nicht ohne erhebliche Schwierigkeit und Kosten dem Pfandgläubiger körperlich übergeben werden können, besteht auch im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln, mit Ausschließung des Art. 2076 des rheinischen bürgerlichen Gesetzbuches, die Verpfändung in Kraft, wenn sie durch symbolische Uebergabe (Artikel 1606 und 1607 a. a. O.) vollzogen ist.

§ 9. Der Finanzminister hat den Betrag der umlaufenden Darlehnskassenscheine monatlich zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

§ 10. Wer einen Darlehnskassenschein nachmacht oder verfälscht, oder dergleichen nachgemachte oder verfälschte wissentlich verbreiten hilft, unterliegt den Bestimmungen der §§ 121 und 122 des Strafgesetzbuches.

§ 11. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 27. September 1866.

(L. S.) **Wilhelm.**

Frhr. v. d. Heydt. v. Roon. Graf v. Itzenplitz. v. Mühler. Graf zur Lippe. v. Selchow. Graf zu Eulenburg.

[Die Besitzergreifungs-Patente] in Betreff der neuerworbenen Landestheile sind (wie bereits telegr. gemeldet) nunmehr redigirt und sollen in den nächsten Tagen publicirt werden. In Städten und Gemeinden wird die Verkündigung der Besitzergreifungs-Patente unter gewissen feierlichen Formen vor sich gehen. Die Civil-Verwaltung der Länder, die nunmehr Theile der preußischen Monarchie werden, wird sofort in die Hände von Commissaren übergehen, welche etwa gleiche Befugnisse wie die Oberpräsidenten der preußischen Provinzen besitzen werden. Die eigentlichen Ministerialgeschäfte verlegen sich von nun an selbstverständlich nach den Ministerien in Berlin. Die Functionen der General-Gouvernements erhalten einen rein militärischen Charakter.

[Die Truppen in Hessen, Nassau und Frankfurt a. M.] bilden eine Division unter dem Namen Truppen in Hessen. Ihr Commandeur heißt Oberbefehlshaber der Truppen in Hessen. Brigade-Verbände bilden sie einstweilen nicht.

[Die Truppen in Hannover] bleiben ihren inneren Verhältnissen nach in denselben Zusammenhängen und Beziehungen wie im Frieden.

[Das Gouvernement der Herzogthümer Schleswig-Holstein] bleibt aufgehoben. Das General-Commando der dort befindlichen Truppen heißt von jetzt ab General-Commando über die Truppen in den Elb-Herzogthümern. Die Truppen bilden einen Divisions-Verband unter der Benennung combinirte Division in den Elb-Herzogthümern. Die Brigaden heißen wie bisher erste resp. zweite combinirte Infanterie-Brigade und combinirte Cavallerie-Brigade.

[Die bürgerliche Verwaltung in den annectirten Ländern.] Die „Zeidl. Corresp." schreibt: Was die bürgerliche Verwaltung der neu hinzugekommenen Landestheile betrifft, so werden die bestehenden Organisationen und Gewohnheiten mit Schonung behandelt werden. Preußen ist mit Unrecht beschuldigt worden, daß es einer schablonenmäßigen Verwaltung geneigt sei und eine unbedingt centralistische Tendenz verfolge. Je mehr es sich der Durchführung seines deutschen Berufes widmet, desto mehr sieht es sich darauf angewiesen, dem ehrenwerthen und gesunden Zuge communaler Autonomie, der den germanischen Charakter auszeichnet, eine berechtigte Gewalt in seinem Staats-Organismus einzuräumen. Die gegnerischen Politiker, welche etwa darauf rechnen, daß durch schroffes Centralisiren eine reagirende Mißstimmung in den neuerworbenen Ländern erzeugt werden dürfte, werden bald ihre Täuschung einsehen. In der Organisation der Gerichts-Behörden wird zunächst gar keine Aenderung vorgenommen werden. Auch das Ober-Appellations-Gericht in Celle wird einstweilen in seinen bisherigen Befugnissen erhalten werden.

[Antwort des Königs an eine nassauische Deputation.] Am 26ten empfing Se. Majestät der König eine Deputation aus Dillenburg in Nassau, welche erschienen war, um eine Dankadresse für die Vereinigung mit Preußen zu überreichen. Die Deputation bestand unter Führung des Bürgermeisters Gail aus dem Präsidenten der Handelskammer, J. C. Grün, dem Hüttenbesitzer Heusler und dem Pfarrer Michel. Se. Majestät begegnete der Deputation sehr freundlich und gestattete dem Herrn Bürgermeister die Vorlesung der Adresse. Der König antwortete ungefähr Folgendes: „Er freue sich über die vernommenen Gesinnungen und wünsche, daß sie von Allen getheilt würden. Durch ein eigenes Geschick sei er in die unerwartete Lage gekommen, andere Länder mit dem seinen zu vereinigen und so die nationale Entwickelung Deutschlands zu fördern. Besonders würde sich der Mann, dessen soeben gedacht worden, würde sich von Stein, wenn er jetzt noch lebte, sehr freuen, daß das höchste Ziel und Streben seines Lebens, die Einigkeit Deutschlands, nunmehr einen guten Schritt gefördert worden sei. Indeß habe er schon vor anderen Deputationen es ausgesprochen, daß er auch die Gefühle des Schmerzes über die Trennung von den früheren Regenten-Familien ehre; deshalb sei es nicht nöthig, ihm zu verschweigen, daß es vielfach noch andere Gesinnungen, als die ihm hier dargelegten, gebe. Aber er denke, durch die segensreichen Folgen der Angehörigkeit an einen großen Staat werde sich überall nach und nach eine zufriedenere Stimmung einfinden und man werde die früher bewiesene Treue und Anhänglichkeit auch auf sein Haus übertragen." In der Unterhaltung mit den einzelnen Mitgliedern der Deputation erwähnte Se. Majestät der König: „Nassau sei durch seine geographische Lage mit seinen Interessen ganz auf Preußen angewiesen, darum habe er um so mehr bedauert, daß ein rechter Anschluß seither gefehlt habe; wie er sich darüber auch dem Herzog Wilhelm gegenüber geäußert, als er bei Gründung des Zollvereins zögerte, demselben beizutreten. Denn Alles, was nördlich der Mainlinie liegt, mache mit Preußen ein wirthschaftliches Gebiet aus." Endlich dürfen auch diese Worte des Königs nicht unerwähnt bleiben: „Er hoffe, seinen Nachfolgern werde dieselbe Ergebenheit bewiesen werden, wie ihm. Denn er habe das Werk nur anfangen können, und sie würden es fortführen." (K. Z.)

[Der Kriegs- und Marine-Minister v. Roon] hat heute einen sechswöchentlichen Urlaub nach Süddeutschland und der Schweiz angetreten.

[Graf Schwerin-Putzar], bekanntlich Minister des Innern von 1859 bis März 1862, soll, wie man hört, zum Oberpräsidenten von Hannover ausersehen sein. Der Finanzminister der neuen Aera, Frhr. v. Patow, ist auch schon Civilgouverneur von Frankfurt.

[Eine Note gegen Sachsen.] Man spricht von einer Note unseres Cabinets an die verschiedenen Höfe, worin angedeutet werden soll, daß unsere Regierung im Interesse Preußens und der sächsischen Bevölkerung nun ernstliche Schritte thun wird, um den König Johann von Sachsen zu veranlassen, dem Friedensschlusse keine Hindernisse mehr in den Weg zu legen.

Wie der „Mont.-Ztg." bestimmt mitgetheilt wird, bleibt das Königreich Sachsen in jedem Falle von preußischen Truppen besetzt und soll Dresden noch eine stärkere preußische Garnison erhalten. Man hält es für nicht unwahrscheinlich, daß die sächsische Königs-Dynastie in Kurzem sich werde apanagiren lassen und das Königreich Sachsen dann Preußen einverleibt werden wird.

[Conflict.] Die „Nat.-Ztg." meldet: Vorgestern nach Schluß der Sitzung erschien der Geh. Regierungsrath v. Wolff im Abgeordnetenhause, um im Auftrage des Ministers des Innern für die Zeit der Vertagung als Curator die Oberaufsicht über die Verwaltung der Localien, der Kasse und der Archive des Abgeordnetenhauses zu übernehmen. Herr v. Forckenbeck verweigerte die Uebergabe und berief sich auf Art. 78 der Verfassung und die betreffenden Bestimmungen der Geschäftsordnung, während Herr v. Wolff für die Regierung die Uebernahme der Verwaltung als Recht in Anspruch nahm. Man einigte sich schließlich dahin, daß für diesen speciellen Fall die Verwaltung unter dem Präsidium des Abgeordnetenhauses verbleiben und daß die Principienfrage vorbehalten bleiben sollte. Somit bleibt während der Dauer der Vertagung die Verwaltung der Kasse, der Archive und der Localitäten unter der Leitung des Bureaus des Abgeordnetenhauses.

[Agitation.] In den annectirten Ländern sollen es hauptsächlich die Junkerpartei und die Geistlichkeit sein, welche die Bevölkerung gegen die neue preußische Herrschaft stimmen. Nach der Ausführung des Einverleibungs-Patents dürfte gegen diese Widersacher wohl strenger als bisher verfahren werden.

[Das Gerücht] gewinnt Glauben, daß der jetzige Präsident des Abgeordnetenhauses, Herr von Forckenbeck, Aussicht hat, beim Rücktritt des Justizministers Grafen zur Lippe dessen Portefeuille zu erhalten.

[Nach der Rückkehr des Minister-Präsidenten Grafen Bismarck] erwartet man einen Wechsel in der höheren Beamtenwelt.

[Aufhebung des Salzmonopols.] Wie die „Köln. Ztg." hört, ist die Regierung mit den Vorarbeiten zur Aufhebung des Salzmonopols und Einführung einer dem ganzen Zollvereine gemeinschaftlichen Salzsteuer eifrig beschäftigt. Es sollen die in Hannover und Oldenburg bestehenden Einrichtungen zu Grunde gelegt, die Einfuhr von Salz aus dem Auslande jedoch allgemein gestattet werden. Der die Salzsachen im Finanz-Ministerium bearbeitende Geheime Ober-Finanzrath Scheele wird sich nächstens nach Hannover begeben, um sich über die zum Schutze der Salzsteuer bestehenden Einrichtungen zu informiren.

[Der Zollverein.] Die „Nordd. A. Z." schreibt: „Die in einigen Zeitungen verbreitete Nachricht, daß zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten bereits Verhandlungen über einen dauernden Zollvereins-Vertrag angeknüpft seien, ist unbegründet. Der im vorigen Jahre abgeschlossene Vertrag bleibt für's Erste mit der vorbehaltenen halbjährlichen Kündigung fortbestehen und wird bis jetzt auch ganz in derselben Weise ausgeführt, wie er abgeschlossen ist, so daß auch das vertragsmäßige Präcipuum an Hannover und Frankfurt fortgezahlt wird. Der Zeitpunkt einer neuen Regelung der Zollvereins-Verhältnisse mit Süd-Deutschland dürfte wahrscheinlich erst dann eintreten, wenn der norddeutsche Bund seine vollständige Organisation erhalten haben wird.

[Der Stadtverordnete Dr. med. Loewinson] ist nunmehr freiwillig aus dem Amte eines Stadtverordneten ausgeschieden. Anfangs November d. J. findet die Neuwahl statt.

[In der Angelegenheit, betreffend die Reisekosten der städtischen Deputirten] Stadtrath Risch und Baumeister Hennicke, hatten die Stadtverordneten, nachdem der Magistrat die Absendung eines Deputirten bei Anstellung der Klage abgelehnt, beschlossen, mit der Anstellung der Regreßklage gegen den Magistrat vorzugehen, die Klage vorläufig auf den liquiden Theil der Angelegenheit — soweit sie die für die Reise der Commissarien nach Italien, Holland, Irland und der Schweiz gezahlten Kosten betrifft — zu richten, die weitere Beschlußnahme über die übrigen Punkte unter Wahrung der Rechte der Versammlung auszusetzen und der königl. Regierung zu Potsdam hierüber zu berichten resp. bei derselben auf Bestellung eines Anwalts zur Führung des Processes anzutragen. Die königl. Regierung hat jetzt in einer an die Stadtverordneten-Versammlung ergangenen Verfügung vom 17. d. M. die Ablehnung der Theilnahme des Magistrats an den Berathungen der Deputation insoweit für gerechtfertigt erachten müssen, als es zu den Aufgaben dieser Deputation gehörte, eine gegen den Magistrat gerichtete Regreßklage vorzubereiten, nicht also eine bloße Verwaltungscontrole zu üben. Der Magistrat hatte sich gleichzeitig bereit erklärt, wenn der Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung die Deutung zulasse, daß dieselbe sich über die wirkliche Anstellung der Regreßklage noch die Beschlußnahme vorbehalten wolle, der Commission der Stadtverordneten-Versammlung jede wünschenswerth erscheinende Aufklärung durch Vermittlung von Magistrats-Commissarien zugehen zu lassen. Die Auffassung der königl. Regierung lasse in der That diese Deutung zu, und würde dieselbe es gern sehen, wenn die Stadtverordneten-Versammlung jenem Erbieten des Magistrats in versöhnlichem Sinne entgegenkommen möchte, um von dort aus dazu beizutragen, die Verhandlungen in einer Angelegenheit, welche zu mancherlei Mißstimmung innerhalb und außerhalb der städtischen Vertretung Veranlassung gegeben hat, wenigstens auf die engsten Grenzen einzuschränken. Der Stadtverordneten-Versammlung wird daher anheimgegeben, über die Sache anderweit zu beschließen und seiner Zeit darüber Anzeige zu machen, ob die Stadtverordneten-Versammlung den vorliegenden Antrag zurückzieht oder ob und inwieweit dieselbe bei demselben stehen bleiben will. Bei der jetzt zwischen Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung herrschenden persönlichen Stimmung hofft man, daß diese ominöse Angelegenheit im friedlichen Sinne ihre Erledigung finden werde.

[Pastor Schrader in Kiel] veröffentlicht folgende Erklärung:

Aus verschiedenen mir zugegangenen schriftlichen wie mündlichen Aeußerungen ersehe ich, daß vielfach die irrige Ansicht über mich verbreitet ist, als hätte ich dem gegenwärtigen Regimente den Gehorsam verweigert und demnach die Entlassung aus meinem Amte unvermeidlich gemacht.

Diesem gegenüber sehe ich mich um meiner Freunde willen zu nachfolgender Berichtigung veranlaßt:

Die Form des durch Circulair vom 12. Juni d. J. abgeforderten Gelübdes habe ich aus Gewissensbedenken, welche dieses Ortes näher darzulegen ich mir versagen muß, mir allerdings nicht anzueignen vermocht. Mit einer dahin zielenden Erklärung habe ich jedoch gleichzeitig meine Bereitwilligkeit, mich der factischen höchsten Gewalt im Lande unterzuordnen und unter ihr mein Amt treu und gewissenhaft zu verwalten, dem Oberpräsidium schriftlich zu erkennen gegeben, auch mich erboten, einen Revers an Eidesstatt in Aehnlichkeit mit dem seiner Zeit von der vormaligen k. k. österreichischen Statthalterschaft geforderten auszustellen, dahin lautend:

„Ich gelobe hiermit an Eidesstatt, daß ich die Pflichten des mir anvertrauten Amtes unter &c. . . . . treu und redlich erfüllen werde."

Hierauf erfolgte ohne weitere Zwischenverhandlung am 20. Juni meine Entlassung vom Amte.

Kiel, den 25. September 1866. Pastor L. Schrader.

[Die siebente Deputation des Criminalgerichts] erkannte heute wiederum auf Vernichtung verschiedener Nummern auswärtiger Blätter u. s. w. Es standen Termine an gegen eine Nummer der „Wiener Presse", vier Nummern der „Augsb. Allg. Ztg.", eine Nummer der „Hamburg. Reform" und gegen die Druckschrift: La princesse Mathilde Demidoff-Bonaparte von J. Abbot. London und Brüssel 1866.

Schwerin, 29. Sept. [Das vom Landtage gewählte Comite] hat mehrere Sitzungen abgehalten. Die Majorität desselben hat sich für Annahme der Regierungsvorlagen ausgesprochen. Wahrscheinlich wird am 1. October eine Plenarsitzung stattfinden.

Aurich, 26. September. [Festlichkeit.] Wie die „Ostfr. Z." berichtet, fand gestern zur Wiedervereinigung unserer Provinz mit Preußen ein Diner statt, an welchem ungefähr 70 Personen theilnahmen. Die Theilnehmer des Festes sandten bei dieser Gelegenheit folgendes Telegramm an Se. Maj. den König von Preußen: „Ew. Maj. königl. Hause huldigen die augenblicklich versammelten Bürger der getreuen Stadt Aurich in tiefempfundener Freude über die Wiedervereinigung des Fürstenthums Ostfriesland mit Ew. Maj. glorreicher Krone. Gott für Sie und unser Vaterland."

Hamburg, 29. Septbr. [Schleswig-holsteinsches Regierungsblatt.] Die „Börsenhalle" bringt eine Mittheilung aus Kiel, nach welcher der Oberpräsident das Aufhören des bisher gesondert erscheinenden holsteinschen und schleswigschen Verordnungsblattes und das Erscheinen eines gemeinsamen schleswig-holsteinschen Regierungsblattes verfügt hat.

Hannover, 27. Sept. [Abreise der Königin.] Der „Wes. Z." wird geschrieben: Die Königin Marie ist heute über Linden, Pattensen 2c. von hier nach der Marienburg abgereist, um dort ihren Aufenthalt zu nehmen. Nach der Abreise wurde die Schloßwache von preußischem Militär bezogen und preußische Posten stellten sich vor dem Palais an der Leinestraße auf. Auch die Schilderhäuser und Fahnenstangen erfuhren eine rasche Umwandlung, indem die gelbweißen Farben den schwarzweißen Platz machten. Im Theater ist das hannoversche Wappen von der sogenannten großen Königsloge verschwunden; auch der Stern vor der kleinen Königsloge ist entfernt worden. Die Logenschließer erscheinen nicht mehr in der rothen hannoverschen Tracht, sondern tragen schwarze Röcke mit Silber. Anonyme Briefe durchschwirren die Stadt, in welchen die Empfänger vom Theaterbesuch abgemahnt werden, weil man das „höheren Ortes" nicht gern sehe. Mit der Abreise der Königin wird die Stimmung eine ruhigere werden, namentlich in den unteren Classen, die sich gar nicht ausreden lassen, daß Rußland wegen Hannovers an Preußen den Krieg erklärt habe.

Bonn, 27. Sept. [Ernennung.] An Stelle des nach Halle abgehenden Professors Schlottmann ist Professor Köhler in Jena zum ordentlichen Professor in der evangelisch-theologischen Facultät hiesiger Universität ernannt und wird schon im bevorstehenden Winter-Semester seine Lehrthätigkeit hierselbst beginnen. (K. Z.)

Greiz, 28. Sept. [Friedensvertrag.] Nr. 112 des hiesigen Amts- und Nachrichtsblattes bringt folgende Mittheilung: „Nach der gestern Abend erfolgten Rückkehr der nach Berlin zum Abschluß des Friedensvertrages mit Preußen von hier aus entsendeten Bevollmächtigten vernimmt man aus guter Quelle, daß der Abschluß des Friedens erfolgt ist und der Austausch der Ratifications-Urkunden für die nächste Zeit bevorsteht. Nach Inhalt dieses Vertrages hat das hiesige Fürstenthum eine Summe von 100,000 Thlrn. als Beitrag zur königl. preuß. Wittwen- und Invalidenkasse zu entrichten, wovon die Fürstin-Regentin einen sehr beträchtlichen Theil (die Hälfte, wie man hört) auf ihre Privatchatouille übernommen hat. Nach erfolgter, von fürstlicher Regierung sofort zu bewirkender Sicherstellung der Zahlung obiger Summe sollen die königl. preuß. Occupationstruppen von hier ab- und das in Rastadt befindliche fürstliche Militär zurückgerufen werden."

Griechenland.

Athen, 22. Septbr. [Die Kämpfe zwischen den Griechen und Türken.] Man erzählt haarsträubende Einzelnheiten über die Wuth, mit welcher die in die friedlichen Dörfer einziehenden türkischen Truppen gegen die waffenlosen Greise und Frauen sich benehmen. Während der blutigen Schlacht von Atsipopulo, in welcher die Griechen Sieger blieben, hatten sich gegen 500 Frauen und Kinder in eine Höhle geflüchtet, um dem Schwerte der weichenden Türken zu entgehen. Der Zufluchtsort wurde verrathen; wüthend drangen die noch aus der Schlacht mit Blut bedeckten Araber in die Höhle und — nicht eine einzige Frau, nicht ein einziges Kind von jenen 500 entging ihrem Messer. Wunder der Tapferkeit vollführen die wackeren Kretenser; bis jetzt sind sie in allen kleineren und größeren Schlachten Sieger geblieben; in der Schlacht beim heiligen Myron kämpften 2000 gegen 10,000 reguläre Egyptier. Besonders hat sich ein junger Priester, Parthenios, ausgezeichnet, der vor einigen Monaten noch auf der Universität zu Athen studirte. Endlich von einer Compagnie Araber umzingelt, sah er sich verloren; er tödtete allein gegen 50 Feinde und erlag endlich von Wunden bedeckt. Sein schöner Kopf mit den langen bluttriefenden Haaren und dem schwarzen Barte ward im Triumph durch das türkische Lager getragen. Während die Wuth der Türken an Raserei grenzt, zeigen die Griechen das schönste Menschlichkeitsgefühl; in der heißen Schlacht bei den Quellen von Apokorona machten sie 400 Türken zu Gefangenen. Sie nahmen ihnen ihre Waffen ab und ließen sie frei abziehen. Die allerneueste Nachricht, die Donnerstag Abends hier ankam, ist, daß die Aufständischen die feste Stellung von Malaxa nach einem harten Kampfe erstürmten. Dies sind bis zum heutigen Tage die schönen Waffenthaten des tapferen kretischen Volkes, die an die Thaten des großen Befreiungskampfes vom Jahre 1821 erinnern.

Der Exminister Sotiropulos ist nach einmonatlicher Gefangenschaft von den Räubern freigelassen worden, nachdem er ein Lösegeld von 60,000 Drachmen bezahlte. — Im Pyräus sind über 600 flüchtige Kretenser, meistens Weiber, Kinder und Greise angekommen. Fünfzehn Familien aus Thessalien flüchteten ebenfalls auf griechischen Boden. — Die neuesten Berichte melden, daß die Schlacht bei Apokoronos am 10. September begann und am 12. endigte. Die Insurgenten hatten die vereinigte türkisch-egyptische Armee, verstärkt durch einheimische Türken, zu bekämpfen. Das egyptische Corps, unter Liva Pascha, wurde abgeschnitten und blokirt, nachdem es 700 Todte und 2000 Verwundete verloren. Hierauf richtete der egyptische Commandant am 12. ein Schreiben an den Commandanten der Insurgenten, worin er um freien Abzug ersuchte und dafür sein ganzes Gepäck den Siegern zu überlassen versprach. Diesem Gesuche wurde willfahrt und es blieben sechs gezogene Kanonen, einige tausend Gewehre und die egyptische Kriegskasse mit 1000 Pfd. St. in den Händen der Christen. Der Wortlaut der Capitulation liegt uns vor; derselbe wurde jedoch nicht blos von den Egyptern, sondern auch von den Christen verletzt. Den letzten Mittheilungen zufolge lagerte die türkische Armee, durch 10,000 Mann, zum Theile Egypter, verstärkt, vor der Stadt Kanea. (Triest. Z.)

Breslau, 1. October. [Frhr. v. Ende. — Der Kronprinz.] Die Berliner „Spen. Ztg." meldet: „daß der Polizeipräsident Herr v. Ende zu einem höheren Posten in einer der neuen Provinzen berufen und seine Stelle durch Herrn Stieber besetzt werde. Von der Besetzung des General-Commando's des 6. Armeecorps verlautet noch nichts Bestimmtes. Gerüchtweise heißt es, Se. k. H. der Kronprinz habe selbst den Wunsch geäußert, sein liebes Breslau auf längere Zeit zur Residenz zu nehmen, während man anderweitig wissen will, daß General v. Bonin die meiste Aussicht haben soll, Mutius' Nachfolger zu werden. Wieder Andere glauben, die Stellvertretung des Grafen Monts werde zur definitiven Ernennung führen."

= **Breslau**, 1. Octbr. [Alarmirung der Feuerwehr.] Gestern Abend bald nach 6 Uhr rückte die Hauptfeuerwache nach dem Hause Nikolaistraße Nr. 66, trat aber nicht erst in Thätigkeit, da nur eine unbedeutende, durch ein undichtes Rohr ausgeströmte Quantität Gas zum Brennen gekommen, die Gefahr aber bereits vorüber war.

Als die Hauptfeuerwache im Begriffe war, wieder in den Marstall einzurücken, ertönte das Feuersignal von dem Rathsthurme und die Fahrzeuge der Feuerwehr kehrten sofort wieder um. Es stellte sich jedoch bald heraus, daß wahrscheinlich durch Kinder ein Haufen Stroh 2c. auf dem Felde angezündet und dadurch der Thurmwächter veranlaßt worden war, den Ausbruch eines Hochfeuers zu vermuthen.

Breslau, 1. October. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Friedrich-Wilhelmsstraße 71 ein schwarzes Kamelotkleid, ein schwarzes Umschlagetuch und ein rother Parchent-Unterrock; Vorwerksstraße 8 eine aus Tuch-Kanten gefertigte Stubenfußbodendecke.

Polizeilich mit Beschlag belegt ein eisernes Fenstergitter. Verloren wurde eine grauwollene Reisedecke mit blauen Randstreifen. (Prov.-Ztg.)

= Am 29. Sept. sind polizeilich angemeldet worden als an der Cholera erkrankt 22, als daran gestorben 14 und als genesen 6 Personen.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 29. Sept. 10 U. Ab.	334,09	+13,8	SO. 1.	Heiter.
30. Sept. 6 U. Mrg.	334,35	+9,6	O. 1.	Heiter.
2 U. Nachm.	333,85	+17,8	O. 1.	Heiter.
10 U. Abds.	333,73	+12,6	O. 1.	Heiter.
1. Octbr. 6 U. Mrg.	333,61	+8,2	O. 1.	Heiter.

Breslau, 1. Oct. [Wasserstand.] O.-P. 12 F. 9 Z. U.-P. — F. 4 Z.

[**Breslauer Börse vom 1. October.**] [Schluß-Course.] 1 Uhr Nachmittags. Russisch Papiergeld 76⅝—½ bez. u. Gd. Oesterr. Banknoten 78⅞—79 bez. Schles. Rentenbriefe 92½—92 bez. Schles. Pfandbriefe 87¼ bez. Oesterr. National-Anleihe 53¼ Gd. Freiburger 137½ Br. Neisse-Brieger —. Oberschles. Litt. A. u. C. 167—¼ bez. Wilhelmsbahn 50 Gd. Oppeln-Tarnowitzer 74 Br. Oesterr. Creditbank-Actien 59 Br. Schles. Bank-Verein 112 Br. 1860er Loose 62¾ Gd. Amerikaner 73¾—⅝ bez. Warschau-Wiener 57 Br. Minerva 32½ Gd.

Breslau, 1. October. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, w. alter	87—92	83	76—80	Roggen, neuer	58—59	57	56
dto. weiß. neuer	86—89	82	76—78	Gerste	48—49	47	46
do. gelber, alter	85—89	82	76—78	Hafer	26—27	25	24
do. do. neuer	85—87	81	74—77	Erbsen	63—65	59	54—57
Roggen, alter	60—61	59	58				

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Raps	208	200	180	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	186	178	170	
Sommerrübsen	—	—	—	
Dotter	152	142	136	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles — Thlr. Br., — Gld.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. — Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer. — Ctr. Rapskuchen. 200 Ctr. Rüböl. — Ctr. Leinöl. — Qrt. Spiritus.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Haag, 30. Septbr. Die Auflösung der zweiten Kammer ist beschlossen. Man versichert, der König werde unverzüglich eine Proclamation erlassen, welche die Gründe dieses Beschlusses angiebt. Morgen ist der Schluß der Session. (Wolff's T. B.)

Corfu, 26. Septbr. Nach den letzten Nachrichten aus Candia haben sich vier bisher unbetheiligte Bezirke des östlichen Inseltheiles dem Aufstande angeschlossen. Die Insurgenten haben ihre befestigten Stellungen verlassen und rückten mit beträchtlichen Streitkräften unter die Mauern Candia's vor. (Wolff's T. B.)

Konstantinopel, 30. September. Stirbeys diplomatische Mission ist erfolgreich. Fürst Carl ist als Fürst von Rumänien definitiv anerkannt. Anfang October findet die Investitur statt. Moustier warnte die Pforte, einen Hafen des ägeischen Meeres an Rußland oder Amerika abzutreten. Egyptische Verwundete sind hier angelangt. Der Gouverneur Bulgariens Miahad Pascha wurde abgesetzt; Medjib Effendi ist sein designirter Nachfolger. (Wolff's T. B.)

München, 29. Septbr. Die königliche Verordnung vom 9. Juli d. J., betreffend die Berufung der gesammten Landwehr zum activen Dienst und zu militärischer Thätigkeit, ist wieder außer Wirksamkeit gesetzt.

Kassel, 29. Septbr. Das „Gesetzblatt" veröffentlicht eine Bekanntmachung vom heutigen Tage, welche das Gesetz vom 20. September, betreffend die Vereinigung des Kurfürstenthums mit der preußischen Monarchie verkündigt.

Stuttgart, 30. Sept. Diese Nacht gingen per Extrazug 8 Millionen Gulden, welche nach dem Friedensvertrage unsere Regierung als Kriegscontribution zu entrichten hat, auf 7 Wagen nach Berlin ab. Der Sendung sind als Begleitung mitgegeben Obersteuerrath Neuschler und Finanzrath Rüft.

Hannover, 30. Sept. Die hannoversche Gesetzsammlung verkündet das Gesetz über die Vereinigung Hannovers 2c. mit Preußen. Das Gesetz tritt sofort mit der Verkündigung in Kraft. Die Ausführungsbestimmungen bleiben vorbehalten. Einstweilen wird die Verwaltung des Landes wie bisher fortgeführt.

Kopenhagen, 29. Septbr. Wie die Abendblätter melden, hat der Kriegsminister General Neergard seine Demission eingereicht. Zum Nachfolger desselben ist der aus Washington hier eingetroffene General Raaslöf, früherer Gesandter Dänemarks in Washington, ernannt worden.

Paris, 30. Septbr. Der heutige „Moniteur" meldet, daß bei der Subscription für die von den Ueberschwemmungen Betroffenen der Kaiser mit 100,000, die Kaiserin mit 25,000 und der kaiserliche Prinz mit 10,000 Frcs. sich betheiligt haben.

Der „Moniteur" enthält ferner Nachrichten aus Mexico vom 29. August, nach welchen General Bazaine am 26. nach Mexico zurückgekehrt war und den General Douay in Louis Potosi zurückgelassen hatte. Es hatte nach dieser Seite hin kein Gefecht stattgefunden.

Nach hier aus Rom vom 29. eingetroffenen Nachrichten hat der Papst der Kaiserin Charlotte einen Besuch abgestattet und eine längere Unterredung mit derselben gehabt.

Aus Florenz wird gemeldet: Garibaldi ist nach Caprera zurückgekehrt. Wie die „Nazione" mittheilt, ist kein englisches Geschwader in den sicilischen Gewässern eingetroffen. Das Geschwader war am 25. von Syracus auf hohem Meere signalisirt, am 26. in Girgenti; hat es sich niemals dem Festlande genähert und traf an 28. in Cagliari ein.

Petersburg, 29. Sept. Soeben fand hier unter zahlreicher Theilnahme des Volkes, vom herrlichsten Wetter begünstigt, der Einzug der Prinzessin Dagmar, sowie der gesammten kaiserlichen Familie von Zarskoe Selo statt.

Konstantinopel, 29. Septbr. Die Insurgenten haben die bei Maleka verlorene Stellung forcirt und gleichzeitig die Höhen von Kerumin, welche Kanea beherrschen, angegriffen. Ali Riza Pascha warf dieselben zurück. Am 22. d. wurde der Kampf in den Bergen von Kerumin erneuert, wobei Mehemet Pascha die Positionen der Insurgenten erstürmte und ihnen empfindliche Verluste beibrachte. Die Insurgenten zogen sich in die Berge von Sphakia zurück. Die Sphakioten wollen sich unterwerfen. Kiritli Pascha commandirt die Türken in Person.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 29. Sept., Nachm. 3 Uhr. Stille Börse. Die 3proc. Rente begann zu 69, 42½ und hob sich schließlich auf Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 89¾ gemeldet. Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 45. Italien. 5proc. Rente 57, 55. 3proc. Spanier —. 1proc. Spanier —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 372, 50. Credit-Mob.-Aktien 673, 75. Lomb. Eisenbahn-Aktien 416, 25. Oesterr. Anleihe von 1865 313, 00. 6proc. Ver. St. pr. 1882 81¼.

London, 29. Septbr., Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 89¼. 1procentige Spanier 33⅛. Sardinier —. Italien. 5% LombaRente 56¼. Lombarden 16¾. Mexicaner 16⅛. 5proc. Russen 88. Neue Russen 89. Silber 61. Türk. Anl. 1865 31⅞. 6proc. Verein. Staaten-Anl. pr. 1828 71¼. Schönes Wetter.

London, 29. Septbr., Nachmitt. Aus New-York wird vom 27. d. Mts. gemeldet: Wechselcours auf London 157, Goldagio 45, Bonds 111½, Baumwolle 38.

Wien, 30. Sept. [Abend-Börse.] Credit-Actien 152, 40. Nordbahn —. 1860er Loose 80, 50. 1864er Loose 72, 80. Oesterr.-Franz. Staatsbahn 188, 20. Galizier —. Westbahn —. Sehr matt, beschränkt.

Frankfurt a. M., 30. Sept. (Effecten-Societät.) Amerikaner gewichen, 72¾. Oesterr. Bankantheile 650. Oesterr. Creditactien 137½. Ludwigshafen-Bexbach 147½. 1860er Loose 62½. 1854er Loose 57. Badische Loose 51. Kurhessische Loose 53. Oesterr. National-Anl. 51¼. 4½% Metalliques 39.

Frankfurt a. M., 29. Septbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Schluß-Course: Wiener Wechsel 91⅝. Finnländische Anleihe —. Neue 4½% Finnländische Pfandbriefe —. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 73⅞. Oesterr. Bankantheile 654. Oesterreich. Credit-Actien 138. Darmst. Bank-Actien 207. Oesterr. Elisabetbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 146⅝. Hessische Ludwigsbahn 132¼. 1854er Loose —. 1860er Loose 62⅝. 1864er Loose 67½. Badische Loose 50¾. Kurhessische Loose 53. Oesterr. National-Anlehen 51¼. 5% Metalliques —. 4½% Metalliques 39¼.

Antwerpen, 29. Septbr. Petroleum, raff. Type, weiß: 70½ Frcs. pr. 100 Ko.

Hamburg, 29. Sept., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Leblos; wenige Ultimo-Regulirungen. Altona-Kieler Eisenbahn-Actien alte 137¼, neue 131¼. — Schluß-Course: National-Anleihe 52¼. Oesterreich. Credit-Actien 58⅝. Oesterreich. 1860er Loose 62. Mexicaner —. Vereinsbank 108¼. Norddeutsche Bank 118⅛. Rheinische 116. Nordbahn 68¼. Finnländische Anleihe 81½. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 83⅛. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 78¼. 6pCt. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 67. Disconto 4 pCt.

Hamburg, 29. Sept. [Getreidemarkt] ruhig. Weizen pr. Septbr.-Octbr. 5400 Pfd. netto 129 Bancothaler Br. u. Gld., pr. Octbr.-Nov. 125 Br., 124½ Gld. Roggen pr. Septbr.-Octbr. 5000 Pfd. Brutto 79 Br., 78½ Gld., pr. Octbr.-November 79 Br., 78½ Gld. Oel loco 27¾, pr. Octbr. 27¾, pr. Mai 27¼—27⅜. Kaffee etwas mehr Consumgeschäft. Zink geschäftslos. — Sehr schönes Wetter.

Berliner Börse vom 29. Septbr. 1866.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anl.	4½	96¼ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	102¾ bz.
dito 1850. 52	4	87⅞ B.
dito 1853	4	87⅞ B.
dito 1854	4½	96¾ bz.
dito 1855	4½	96¾ bz.
dito 1856	4½	96¾ bz
dito 1857	4½	96¾ bz.
dito 1858	4½	96¾ bz.
dito 1864	4½	96¾ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	84¾ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	121½ G.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101¼ bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	79¼ bz.
Pommersche	3½	78½ G.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	88½ G.
Schlesische	3½	87½ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	89¾ bz.
Pommersche	4	89¾ B
Posensche	4	89 B.
Preussische	4	89¾ B.
Westph. u. Rhein.	4	92¾ B
Sächsische	4	91¼ bz.
Schlesische	4	92 G.

Louisd'or 111 bz.	Oest.Bk. 79⅛ bz.
Goldkr. 9. 8⅛ G.	Poln.Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metalliques	5	46¼ bz.
dito Nat.-Anl.	5	53¼ bz u G.
dito Lot.-A.v.60	5	62¾ à ½ à ⅜ bz.
dito dito 64	—	38½ B.
dito 54er Pr.-A.	4	59 B.
dito Eisenb.-L.	—	66 bz.
Ital. neue 5proc.Anl.	5	56⅛ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	87½ à ¾ bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	93 G.
dito Poln-Sch.-Obl.	4	63¾ Klg.b.u B.
Poln.Pfandbr.III.Em.	4	60⅛ bz. u. G
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	88 B.
dito à 300	5	8[illegible]½ G.
Kurhess.40Thlr. Obl.	—	55½ etw. bz.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29 B.
Amerikan. St.-Anl.	6	74⅜ à ½ à ⅜ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	
Berg.-Märkische	4½	97½ B.
dito II.	4½	96 bz.
dito IV.	4½	95 B
dito III.v.St.3½g.	3½	76 bz.
Cöln-Minden	4½	96½ G.
dito II.	5	100¼ G.
dito	4	— — —
dito III.	4	84 bz.
dito	4½	94 bz.
dito IV.	4	84¼ bz.
dito V.	4	82¼ G
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	80½ B.
dito III. Em.	4½	— — —
Gal. Ludwigsb.	5	75 B.
Niederschl.-Märk.	4	88¾ bz.
dito conv.	4	88¾ bz.
dito III.	4	— — —
dito IV.	4½	95½ G.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99 B
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C.	4	— — —
dito D.	4	88½ G.
dito E.	3½	78¾ G.
dito F.	4½	93 G.
Oest.-Franz.	3	243 bz
Oest. südl. St.-B.	3	224 etw.bz u.B
Rhein v. St. gar.	4½	— — —
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	94 bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1864	1865	Zf.	
Aachen-Mastrich	—	—	4	34 bz.
Amsterd.-Rottd.	6 19/20	—	4	106 B.
Berg.-Märkische	7½	9	4	150 bz.
Berlin-Anhalt.	11⅝	13	4	215 B.
Berlin-Görlitz	—	—	4	73 bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	99¾ G.
Berlin-Hamburg	10	9½	4	158¼ bz.
Berl.-Potsd.-Mgd	16	16	4	205½ B.
Berlin-Stettin	7⅚	—	4	136 bz
Böhm.-Westb.	5	—	5	69½ bz.
Breslau-Freib.	8⅔	9	4	137½ bz.
Cöln-Minden	15⅝	—	3½	149 bz.
Cosel-Oderberg	¾	2¼	4	50 G.
dito St.-Prior.	—	—	4½	— — —
dito dito	—	—	5	78 bz.
Galiz. Ludwigsb.	9	—	5	81⅛ G.
Ludwigsh. Bexb.	9⅛	10	4	147 G.
Magd.-Halberst.	25	15	4	196 bz.
Magdb.-Leipzig.	18¾	—	4	266 B.
Mainz-Ludwigsh	7½	—	4	130 bz.
Mecklenburger	3½	3	4	70¾ G.
Neisse-Brieger	4⅜	5 7/32	4	96¾ bz.
Niedrschl.Märk.	4	4	4	89¼ bz.
Niedrschl. Zwgb.	4 1/12	3⅝	4	73 G
Nord.-Fr.-Wilh.	3 11/15	—	4	69 bz.
Oberschles. A.	10	11⅔	3½	166¾ bz.
dito B.	10	11⅔	3½	146½ bz.
dito C.	10	11⅔	3½	166¾ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	97⅛ bz.
Oest. südl. St.-B.	8	7⅛	5	106½ bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	3¼	5	74 G.
Rheinische	6¼	—	4	117¾ bz.
dito Stamm-Pr.	6¼	7	4	119 bz.
Rhein-Nahebahn	—	—	4	28 bz.
Stargard-Posen	3½	—	3½	92½ bz.
Thüringer	8	8⅞	4	130 bz.
Warschau-Wien	7 11/12	—	5	57¼ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1864	1865	Zf.	
Berl. Kassen-V.	7 1/10	8¼	4	153 G
Braunschw. B.	—	—	4	86½ G.
Bremer Bank	7 3/10	6½	4	115¼ G.
Danziger Bank	7½	7 8/10	4	107 G.
Darmst. Zettelb.	8	7⅛	4	93 bz. u. G.
Geraer Bank	6	7⅝	4	103½ G.
Gothaer „	7	7½	4	97½ G.
Hannoversche B.	5⅜	4	4	80½ bz. u. G.
Hamb. Nordd. B.	7⅝	9	4	117¾ B.
„ Vereins-B.	7 21/32	8 19/32	4	108½ G.
Königsberger B.	6¾	6½	4	108 G.
Luxemburger B.	4	6	4	81 B.
Magdeburger B.	5 9/10	5½	4	95 B.
Posener Bank	7	6½	4	98 B.
Preuss. Bank.-A.	10 19/20	10 14/15	4½	159½ bz.
Thüringer Bank	4	4	4	66 G.
Weimar „	7	6½	4	92½ bz.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	107 bz.
Coburg Credb.A.	8	8¼	4	91 B.
Darmstädter „	6	6½	4	81½ bz. u. B.
Dessauer „	—	—	—	2⅝ B.
Disc.-Com.-Ant.	6½	—	4	97⅞ bz.
Genfer Credb.-A.	—	⅛	4	25 bz. u. G.
Leipziger „	4	—	4	78 G.
Meininger „	7¼	—	4	94½ bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	20½ B.
Oesterr.Credb.A.	5	—	5	59¼ à 59 bz.
Schl. Bank-Ver.	6½	7⅛	4	111 G.
Minerva	—	1	5	32½ G.
Fbr.v.Eisenbdf.	6½	5½	5	96 G.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10T.	143⅛ bz.
dito dito	2 M.	141⅞ bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151½ bz.
dito dito	2 M.	150⅜ bz.
London 1 Lst.	3 M.	6.20⅝ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	79 11/12 G.
Wien 150 Fl	8 T.	78⅜ bz.
dito	2 M.	78 bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56.22 B.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99¾ G.
dito dito	2 M.	99⅛ G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56.22 B.
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	84⅞ bz.
dito dito	3 M.	83⅞ bz.
Warschau 90 S.-R.	8 T.	76⅝ bz.
Bremen 100 Thlr. Gold	8 T.	110⅝ bz.

⊕ **Breslau**, 1. October. Wind: Ost. Wetter: schön. Thermometer Früh 10 Grad Wärme. Am heutigen Markte zeigten sich die Getreidezufuhren belangloser und waren demzufolge Preise theilweise niedriger.

Weizen bei matter Stimmung pr. 85 Pfd. schlesischer neuer weißer 78—89 Sgr., gelber neuer 76—86 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen schwach beachtet, pr. 84 Pfd. neuer 54—58 Sgr., alter 58—60 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste behauptet, pr. 74 Pfd. weiße 48—49 Sgr., helle 46—47 Sgr., gelbe 45 Sgr. — Hafer fester, pr. 50 Pfd. neuer 24—27 Sgr. — Erbsen in Futterwaare sehr gefragt. — Wicken ohne Handel. — Oelsaaten in ruhiger Frage. — Lupinen ohne Handel. — Schlesische Bohnen wenig beachtet, pr. 90 Pfd. 70 bis 90 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Schlaglein wenig zugeführt. — Rapskuchen behauptet, 42 bis 44 Sgr. pr. Ctr.

Breslau, 29. Septbr. [Wollbericht.] Die jetzt verschwindende Cholera-Epidemie hatte zu Anfang des Monats viele Käufer von hier fern gehalten, während dies später durch die inzwischen eingetretene leipziger Messe auch der Fall war. Demnach erreichte der Umsatz im Laufe dieses Monats auf hiesigem Platze nur die Höhe von 3000 Centnern Wolle aller Gattungen. Preise waren unverändert fest, Käufer zumeist zollvereinsländische Tuchfabrikanten, auch Kammgarnspinner. Unsere Läger sind in allen Gattungen reichlich assortirt und bieten gegenwärtig genügende Auswahl dar.

Die Handelskammer. Commission für Wollberichte.

Verantlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.